

Das Kreuz bleibt hängen – aber es hängt schief

Das Kreuz bleibt hängen – aber es hängt schief

Ein langer Streit über Kruzifixe im Klassenzimmer ist beendet. Die Kirchen freuen sich, doch das Urteil steht zum deutschen Recht in einer gewissen Spannung.

Europa bleibt eine große religionspolitische Auseinandersetzung erspart. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg entschied in letzter Instanz, dass Kruzifixe in italienischen Schulen hängen dürfen und nicht aus Rücksicht auf nicht-christliche Schüler oder deren Eltern entfernt werden müssen.

Damit revidierte die Große Kammer des Gerichtshofs ein Urteil der Kleinen Kammer von 2009, die genau entgegengesetzt geurteilt hatte, dass Kreuze in Klassenzimmern gegen die Religionsfreiheit der Schüler und das Erziehungsrecht der Eltern verstießen.

Indem diese Entscheidung nun rückgängig gemacht und das Auf- oder Abhängen der Kreuze dem Ermessen der jeweiligen Mitgliedsstaaten des Europarates überlassen wird, besänftigt das Gericht zum einen all jene, die mit dem christlichen Symbol in staatlichen Schulen die religiöse Prägung unserer Kultur veranschaulichen wollen und das Kreuz als Zeichen für die biblische Versöhnungsbotschaft auch bei nicht-christlichen Schülern für wichtig erachten. Zum andern vermeidet die Große Kammer einen Streit, ob Europäisches Recht in kulturelle und religiöse Gepflogenheiten einzelner Staaten eingreifen darf.

Erstes Urteil löste in Italien Empörung aus

Den Anlass zum Urteil gab eine aus Finnland stammende Italienerin, die sich an den Kruzifixen in den Klassenzimmern ihrer beiden Söhne in Italien gestört hatte. Mit ihren Klagen auf Abhängung der Kreuze scheiterte sie in allen italienischen Instanzen. Doch 2009 gab ihr die Kleine Kammer des Europäischen Menschenrechtshofes Recht: Die Kreuze müssten verschwinden.

Dieses Urteil löste in Italien, aber auch in vielen anderen europäischen Ländern und zumal bei der katholischen Kirche Empörung aus. Die Klägerin wurde von einzelnen Fanatikern sogar persönlich bedroht.

Italien legte dann Beschwerde gegen das Urteil bei der Großen Kammer ein. Dem schlossen sich als Drittparteien zehn weitere Länder des Europarates sowie 33 EU-Abgeordnete und Organisationen wie das Zentralkomitee der deutschen Katholiken an.

Sie alle erhalten jetzt Recht. Denn die mit 17 Richtern besetzte Große Kammer befand, dass beim Kruzifix in Klassen keine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention vorliege und „sich nicht beweisen lässt, ob ein Kruzifix einen Einfluss auf

die Schüler hat, auch wenn es in erster Linie als religiöses Symbol zu betrachten ist“. Zudem habe der Gerichtshof bei diesem Thema die Entscheidungen der Staaten zu respektieren, – „sofern diese Entscheidungen zu keiner Form der Indoktrinierung führen“. Eine solche Indoktrinierung aber sehen die Richter beim Kruzifix nicht.

Unterschied zur deutschen Rechtslage

Zur deutschen Rechtslage steht dieses Urteil zumindest grundsätzlich in einer gewissen Spannung. Denn 1995 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Kruzifixe in Klassenzimmern nicht hängen dürfen, weil sie der Religionsfreiheit im Sinne des Grundgesetzes widersprechen.

Nach einer Beschwerde anthroposophischer Eltern aus Bayern befanden damals die Verfassungsrichter, dass die Anbringung eines Kreuzes in den Räumen einer staatlichen Pflichtschule gegen das Verfassungsprinzip verstößt, wonach es den Bürgern zu überlassen sei, welche religiösen Symbole sie anerkennen und welche nicht. Wenn Kinder in einer Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, tagein tagaus unter einem Kruzifix sitzen müssen, werde die Religionsfreiheit verletzt, entschieden damals die deutschen Verfassungsrichter.

Diese Entscheidung allerdings hatte so gut wie keine praktischen Konsequenzen. Denn die Bundesländer, zumal Bayern, fanden verfassungsrechtlich gangbare Wege, um die Kreuze in den Klassen hängenzulassen. Als Bayern nach dem Karlsruher Urteil sein Unterrichts- und Erziehungsgesetz ändern musste, ging der Freistaat so vor, dass die Verletzung der Religionsfreiheit durchs Klassenkreuz jeweils eigens geltend gemacht werden muss. „Angesichts der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns wird in jedem Klassenraum ein Kreuz angebracht“, heißt es im geänderten bayerischen Gesetz.

Erst wenn „der Anbringung des Kreuzes aus ernsthaften und einsehbaren Gründen des Glaubens oder der Weltanschauung durch die Erziehungsberechtigten widersprochen“ würde, müsse sich die Schulleitung um eine „gütliche Einigung“ bemühen. Und wenn die nicht möglich sei, müsse man „zu einem gerechten Ausgleich“ kommen, wobei „auch der Wille der Mehrheit, soweit möglich, zu berücksichtigen“ sei. Seitdem mussten erst in einem Fall eines Lehrers 2002 die Kreuze aus jenen Klassenzimmern abgehängt werden, in denen er jeweils unterrichtete. (...)

Das Kreuz bleibt hängen – aber es hängt schief

(Quelle: www.welt.de/politik/ausland/article12879313/Das-Kreuz-bleibt-haengen-aber-es-haengt-schief.html; Zugriff 24.11.2016)

1. Werte den Text durch Unterstreichen oder Markieren aus.
2. Benenne die Probleme, auf die der Text eingeht.

3. „Kreuze im Klassenzimmer“: Lege deine Meinung dazu dar.
